

**In allen steirischen Bezirken
kann Sozialbegleitung in
Anspruch genommen werden**

Graz	Leibnitz
Graz Umgebung	Liezen
Leoben	Murau
Bruck/Kapfenberg	Mürzzuschlag
Deutschlandsberg	Fürstenfeld
Feldbach	Rackersburg
Hartberg	Voitsberg
Judenburg	Weiz
Knittelfeld	



pro humanis
leben. helfen.

gemeinnütziger Verein
wird subventioniert von folgenden öffentlichen Stellen



Fachabteilung für das Gesundheitswesen
Fachabteilung für das Sozialwesen



Amt für Jugend und Familie
Sozialamt
Gesundheitsamt

Kontaktstelle

Dreihackengasse 1
8020 Graz
Tel. 0316 82 77 07



pro humanis

Dreihackengasse 1
8020 Graz
Tel. 0316 82 77 07
Fax 0316 82 77 07 4
E-mail: office@prohumanis.at
Web: www.prohumanis.at

Vereins- und Spendenkonto:
Volksbank Graz-Bruck
BLZ 44770, Konto-Nr. 010862161

Sozialbegleitung

für Menschen mit psychischen
Erkrankungen und Beeinträchtigungen

www.prohumanis.at



pro humanis
leben. helfen.

Sozialbegleiterinnen und Sozialbegleiter unterstützen und begleiten Sie für eine bestimmte Zeit, wenn Sie:

- sich allein fühlen
- gerne mit jemandem reden möchten
- gern spazieren gehen
- gern ein Kaffeehaus besuchen möchten
- öffentliche Verkehrsmittel wieder benutzen wollen

oder

- Unterstützung bei Alltagssituationen und -entscheidungen möchten
- Beistand im Umgang mit Behörden brauchen
- einen Arztbesuch organisieren wollen
- und vieles mehr...

Sozialbegleitung ist kostenlos und vertraulich

So können Sie mit uns Kontakt aufnehmen

Wenn Sie Sozialbegleitung von pro humanis in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte

- an Ihren/Ihre behandelnden Arzt/Ärztin
- Ihren/Ihre TherapeutIn
- oder Ihren/Ihre SozialarbeiterIn.
- Sie können auch direkt mit uns in Verbindung treten.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch zur Abklärung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse die Sozialbegleitung betreffend.

Sie erreichen uns

telefonisch

0316 82 77 07
Montag - Donnerstag
9:00 bis 13:00 Uhr

Sie finden uns in

8020 Graz
Dreihackengasse 1

per E-mail

office@prohumanis.at

im Internet

www.prohumanis.at

Sozialbegleiterinnen und Sozialbegleiter

- arbeiten ehrenamtlich
- sind zuverlässig
- sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- haben Erfahrung und Verständnis im Umgang mit Menschen
- besitzen ein Grundwissen über psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen
- verstehen sich als Teil Ihres sozialen Netzes
- und treffen sich einmal pro Woche 1-2 Stunden mit Ihnen

SozialbegleiterInnen sind NICHT

- **Ersatz für Hilfsdienste**
(Heimhilfe, Altenpflege, Taxi etc.)
- und erledigen auch **nicht deren Tätigkeiten**

